

altar im Franziskanerkloster zu Paderborn. Der Meister desselben; 4. Rogerus von Helmarshausen; 5. Der Verfasser der *Schedula diversarum artium*. Das Buch enthält weit mehr als der Titel verspricht; fast sämtliche Techniken der Goldschmiedearbeit gelangen zu ausführlicher Besprechung. Die Schlußfolgerungen des Verfassers sind wohl berechtigt auf Grund der Betrachtung und Beschreibung der beiden Tragaltäre und sehr ins Detail gehender, umfassender kunstwissenschaftlicher Kenntnisse. Die beiden Tragaltäre, deren genaue Beschreibung den größten Teil des Buches einnehmen, das Domportatile im Domschatz, und der Abdinghofer Schreinaltar im Franziskanerkloster zu Paderborn, haben nach den eingehenden Untersuchungen des Verfassers, beide den Priester-Benediktinermönch Rogerus von Helmarshausen (Abtei gegr. 998, aufgehoben 1535) zum Verfertiger.

Das Domportatile, um 1100 verfertigt, ist ein Schreinaltar, ein kleiner, kastenartiger, 345×212×165 mm messender Schrein, in dessen Deckelplatte die konsekrierte Altarplatte aus Verde antico eingelassen ist. Die Flächen sind mit Silberplatten bedeckt, die alle Arten der damals und auch heute noch üblichen Goldschmiedetechniken aufweisen. Das Portatile ist anscheinend die Verwirklichung der in der *Schedula diversarum artium* niedergelegten Theorien.

Das Abdinghofer Altärchen ist ebenfalls ein Schreinportatile, 310×185×112 mm; es stammt aus der 1803 säkularisierten Benediktinerabtei Abdinghof in Paderborn. Dieses Altärchen zeigt in seinen aufgelegten Metallplatten nicht jenen Reichtum der Bearbeitungsformen wie das Domportatile, aber immerhin eine für die damalige Zeit gute Technik; die vorherrschende Technik ist Gravierung und Ausschnearbeit. Als Meister dieses Altärchens hat nach genauen Untersuchungen 1902 v. Falke Rogerus von Helmarshausen erkannt. Dieses Altärchen dürfte einer früheren Schaffensperiode des Meisters als das Domaltärchen angehören.

Nach diesen zwei Werken zu urteilen, war Rogerus trotz der damals übergroßen Macht der künstlerischen Tradition, bemüht, auf Grundlage der Beherrschung der Technik zu beleben und zu individualisieren, mit einem Wort, so gut es ging, künstlerisch zu gestalten. Wenn Rogerus auch durch seine künstlerischen Werke nicht bahnbrechend wirkt, so steht er doch mitten im Flusse der von der antikisierenden Auffassung zur monumentalen romanischen Plastik in Abkehr von der Antike stetig fortschreitenden Entwicklung.

Hat schon Albert Ilg 1874 die Identität des Verfassers der *Schedula diversarum artium*, der sich selbst Theophilus nennt, und die um 1100 verfaßt wurde, nachzuweisen gesucht, so zeigt die genaue Untersuchung der einzigen zwei Werke des Rogerus, welche auf uns gekommen sind, die zwei Tragaltäre in Paderborn, daß Wort und Tat nicht in Widerspruch stehen, sondern sich in bester Weise ergänzen, daß somit für die Wahrscheinlichkeit der Identität von Theophilus und Rogerus von Helmarshausen ein nicht zu unterschätzendes Moment gewonnen ist.

Laa a. d. Thaya.

Wilh. Schenkelberg.

Ora et labora. Leben und Sterben von Laienbrüdern der Beurer Benediktiner-Kongregation. Von P. Sebastian Oer O. S. B. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1919. 12^o, VIII u. 196 S.; 1 Bild. 3.75 M.

Das Tagebuch meiner Mutter. Mit 3 Bildnissen. Von demselben Verfasser. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1920. 12^o, VI u. 88 S.; kart. 3.60 M.

Mit dem ersten Büchlein hat P. Sebastian aus Beuron den Laienbrüdern seiner Kongregation ein schönes Denkmal gesetzt. Ein stilles Leben

in treuer Berufsarbeit haben diese Männer geführt, im Herrn sind sie gestorben. Beispiele, wie man in der einfachsten Stellung seinen Platz im Orden ausfüllen kann. Ein Wunsch sei geäußert, daß nämlich bei allen Personen, deren Leben behandelt wird, auch immer Familienname und Geburtsort angegeben werden möchte. — Nicht minder schön ist das Denkmal für seine Mutter, das uns in ergreifender Einfachheit vor Augen führt, wie sich diese edle Frau in schweren inneren Kämpfen vor Klarheit und Wahrheit der katholischen Religion durchgerungen hat. Der Weg ernstlich strebender Seelen, der neben zahlreichen Dornen immer wieder auch Rosen geläuterter Erkenntnis bringt.

P. Bl. Huemer.

De Religiosis. Codicis juris canonici Libri II. Pars II. (Can. 487—681). Praelectiones de jure regularium, quas in usum auditorum facultatis theologiae Oenipontanae scripserat Josephus Biederlack S. J. denuo recognovit et ad normas Codicis juris canonici adaptavit Maximilianus Füh- rich S. J. Fel. Rauch, Oeniponte 1919. VIII und 324 Seiten; 18.— K.

Diese Neubearbeitung von Biederlacks Ordensrecht schließt sich enge an den Codex jur. can. an, ohne indeß eine bloße Erklärung der einzelnen Canones zu bilden. Die Einteilung des Ordensrechtes ist ja durch den Codex selbst mustergültig gegeben, so daß dem Zwecke von Vorlesungen und der Bestimmung über die Interpretation des Codex an den Fakultäten in gleicher Weise Genüge geschieht. Leider hatte die Ausgabe unter den Zeitverhältnissen zu leiden, worauf auch die verhältnismäßig vielen Druckfehler zurückzuführen sind. Durch die Neuauflage ist Biederlacks Religiosenrecht wieder den Anforderungen entsprechend geworden, die man nach der Promulgation des Codex unbedingt an ein solches stellen muß. Solche, welche jedoch die Darstellung in deutscher Sprache vorziehen, seien auf Stadtmüller Raph., „Das neue Ordensrecht“ verwiesen.

Salzburg.

P. Bl. Huemer.

Lehrbuch der katholischen Liturgik von Dr. Lambert Studeny O. Cist., Professor der Theologie. Druck und Verlag von Ferdinand Wurst in Lilienfeld 1918. 8°, VIII und 264 S.

Das Buch hält die Mitte zwischen populären oder für Mittelschulen berechneten Darstellungen und den eigentlich theologischen Fachwerken; es will dem angehenden Theologen eine praktische, auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung beruhende Einführung sein, die auch für den Seelsorgspriester den Wert eines Nachschlagebuches behält, das ihn rasch und sicher über alles unterrichtet, was er braucht, um in Schule und Kirche das Verständnis für die kirchlichen Gebräuche zu fördern. Prälat Scheicher weist oft im Korrespondenzblatt auf dieses Werk und seine praktische Verwendbarkeit zum eigenen Gebrauch wie zu liturgischen Predigten hin. Gewiß wird es manche, gleichsam traditionelle Irrtümer, die sich in den Werken über Liturgie fast regelmäßig fanden, in wirksamster Weise durch den Nachweis des Gegenteils widerlegen. Schon der Bruch mit den üblichen 3 Festkreisen des Kirchenjahres und der Nachweis, daß es nur zwei Festkreise, den primären Osterkreis und den sekundären Weihnachtskreis gibt, verdient endlich einmal auch in den Volksunterricht überzugehen. Auch mit der traditionellen Ansicht über den Gottesdienst in den Katakomben zur Zeit der Verfolgungen wird (S. 81 f.) gründlich gebrochen. Studeny hätte sein schönes Buch noch wertvoller machen können durch eine klarere Stellungnahme zur sogenannten Symbolik und durch eine schärfere Herausarbeitung des organischen Zusammenhanges der einzelnen liturgischen Funktionen gegenüber der herkömmlichen Systematik. Demzufolge wäre genau zu unterscheiden gewesen zwischen der Bedeutung, welche